

HANDWERKSKAMMER REUTLINGEN

Coronavirus: Hilfen für Betriebe

Das Coronavirus breitet sich in Deutschland und Europa weiter aus. Für Unternehmer und deren Mitarbeiter stellen sich daher verschiedene Fragen, wie damit vor allem im Arbeitsalltag umzugehen ist. Unter www.hwk-reutlingen.de/corona haben wir wichtige Informationen für Betriebe und deren Mitarbeiter zusammengestellt. Diese Seite wird laufend aktualisiert

Die Coronavirus-Pandemie hat uns voll im Griff. Sie breitet sich in Europa und Deutschland weiter aus. Täglich, ja fast stündlich, ändern sich Zahlen, Daten und Fakten: Geschäftsschließungen bundesweit und Ausgangsbeschränkungen engen nicht nur den individuellen Bewegungsspielraum in unserer Gesellschaft ein, sondern haben auch einen Einfluss auf die weitere wirtschaftliche Entwicklung unserer Handwerksbetriebe.

Steuerstundungen, ein Soforthilfe-Paket, erleichterter Zugang zum Kurzarbeitergeld und ein Bürgschaftsschutz für Unternehmen wurden in Baden-Württemberg zu einem kompletten Maßnahmenpaket geschnürt, damit die Liquidität und Zukunftsfähigkeit unserer Handwerksbetriebe kurzfristig erhalten werden kann.

Doch wer bekommt was?

Welche Formalitäten gilt es zu beachten? Wer ist der richtige Ansprechpartner bei Fragen um die finanzielle Förderung? Wir haben Ihnen auf dieser Seite eine Übersicht der regionalen Kontaktstellen und Ansprechpartner zusammengestellt, die Ihnen bei der Beantwortung dieser Fragen helfen soll.



Foto: shintartanya_adobe-stock

Auch wenn die Handwerkskammer aktuell für den Publikumsverkehr geschlossen ist, stellen wir sicher, dass unsere Betriebe - unabhängig davon wie die weiteren Entwicklungen sind - immer einen Ansprechpartner haben, der weiterhelfen kann. Insbesondere unsere Betriebsberater sowie die Rechts- und Ausbildungsberatung stehen dafür bereit.

Zudem tragen wir permanent die neuesten Sachstände zusammen, die vor allem auch die betrieblichen Belange der Handwerker betreffen, und veröffentlichen diese regelmäßig auf unserer Internetseite unter www.hwk-reutlingen.de/corona. So sind Sie immer auf dem aktuellen Stand.

Nutzen Sie dieses Angebot, um sich auf dem Laufenden zu halten, und tun Sie im beruflichen und privaten Umfeld bitte alles, um der weiteren Verbreitung des Coronavirus entgegenzuwirken.

Bleiben Sie gesund!

IMPRESSUM

Handwerkskammer Reutlingen
Hindenburgstraße 58, 72762 Reutlingen,
Tel. 07121/2412-0,
Fax 07121/2412-400
Verantwortlich: Hauptgeschäftsführer
Dr. iur. Joachim Eisert
Redaktion: Sonja Madeja, Udo Steinort

1 Handwerkskammer Reutlingen:
Betriebswirtschaftliche Beratung
Rechtsberatung
Ausbildungsberatung

2 Infos zu Betriebsuntersagungen:
Allgemeinverfügung und Positivistliste

3 Soforthilfe des Landes:
Infos und Kontakte

4 Kurzarbeitergeld:
Infos und Kontakte zu regionalen Arbeitsagenturen

5 Steuerstundung:
Infos und regionale Kontakte
Finanzämter

6 Überbrückungsfinanzierung:
Info und Kontakte zu Förder- und Bürgschaftsbanken

1 Beratungsangebot der Handwerkskammer Reutlingen
Wir helfen Ihnen in allen Belangen der Betriebsführung, in rechtlichen Dingen und in Fragen der Ausbildung. Und hier im Besonderen, wenn es um Fragen zur Coronavirus-Krise, beispielsweise zu den finanziellen Hilfen für Betriebe und die Anträge geht.

Coronahotline 07121 2412-555

Um die vielen Anfragen besser bearbeiten zu können, haben wir eine Hotline für Betriebe geschaltet. Vor allem allgemeine Fragen können bereits auf diesem Weg beantwortet werden. Wenn darüber hinaus fachlicher Rat gefordert ist, werden alle Anrufer von dort aus mit den jeweiligen Abteilungen verbunden.

Rechtsberatung

- Richard Schweizer, Tel. 07121/2412-232, E-Mail: richard.schweizer@hwk-reutlingen.de
- Lisa Krauß, Tel. 07121/2412-232, E-Mail: lisa.krauss@hwk-reutlingen.de
- Katharina Nopper, Tel. 07121/2412-233, E-Mail: katharina.nopper@hwk-reutlingen.de

Ausbildungsberatung

- Karl-Heinz Goller, Tel. 07121/2412-261, E-Mail: karl-heinz.goller@hwk-reutlingen.de
- Michael Wittich, Tel. 07121/2412-265, E-Mail: michael.wittich@hwk-reutlingen.de
- Ulrike Brethauer, Tel. 07121/2412-267, E-Mail: ulrike.brethauer@hwk-reutlingen.de

2 Hinweise zu Betriebsuntersagungen
Die Landesregierung hat am 17. März 2020 Maßnahmen gegen die Verbreitung des Coronavirus angeordnet und am 22. März erweitert. So ist das öffentliche Leben stark eingeschränkt und der Betrieb von Einzelhandelsgeschäften, Bildungseinrichtungen, Museen und Konzerthäusern und weiteren Einrichtungen bis einschließlich **19. April 2020** untersagt. Von der Schließung sind auch Friseur- und Kosmetikbetriebe betroffen. Ausgenommen sind der Lebensmitteleinzelhandel einschließlich Bäckereien und Metzgereien sowie versorgungsrelevante Geschäfte, zu denen auch Sanitätshäuser, Hörakustiker und Optiker zählen. Reinigungen und Waschsalons dürfen ebenfalls weiterarbeiten. Dienstleister, Handwerker und Werkstätten können ihrer Tätigkeit in vollem Umfang nachgehen. Die Verordnung und eine **Positivistliste** finden Sie unter www.hwk-reutlingen.de/corona.

3 Soforthilfe
Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg hat ein Soforthilfeprogramm aufgelegt: Gewerbliche Unternehmen, Sozialunternehmen und Angehörige der freien Berufe mit Hauptsitz in Baden-Württemberg, die sich unmittelbar infolge der Coronapandemie in einer existenzbedrohenden wirtschaftlichen Lage befinden und massive Liquiditätsengpässe erleiden, werden mit einem einmaligen, nicht rückzahlbaren Zuschuss unterstützt. Die Soforthilfe ist gestaffelt nach der Zahl der Beschäftigten (mehrere Teilzeitstellen werden addiert und auf Vollzeitstellen umgerechnet) und beträgt bis zu 9.000 Euro für drei Monate für Soloselbstständige und Unternehmen mit bis zu fünf Beschäftigten, 15.000 Euro für drei Monate für Antragsberechtigte mit bis zu zehn Beschäftigten, 30.000 Euro für drei Monate für Antragsberechtigte mit bis zu 50 Beschäftigten. Die Höhe der Förderung entspricht dem unmittelbar infolge der Corona-Pandemie verursachten Liquiditätsengpass oder dem entsprechenden Umsatzeinbruch, maximal jedoch den oben genannten Beträgen. Das Antragsformular gibt es unter www.wm.baden-wuerttemberg.de/soforthilfe-corona. Bitte den Vordruck vollständig ausfüllen, ausdrucken, unterschreiben sowie einscannen und als pdf-Dokument auf dem Portal www.bw-soforthilfe.de hochladen. Von dort wird es automatisch die jeweils zuständige Handwerkskammer zur Prüfung übermittelt.

4 Kurzarbeitergeld
Betriebe und ihre Mitarbeiter erhalten ab sofort einen erleichterten Zugang zum Kurzarbeitergeld. Die Erleichterungen werden rückwirkend zum 1. März 2020 in Kraft treten und rückwirkend ausgezahlt. Ansprechpartner sind die Arbeitsagenturen vor Ort. Wegen der starken Nachfrage bitten die Agenturen, die bundesweite Hotline für Arbeitgeber unter **Tel. 0800 4 5555 20** zu nutzen. Die Anrufer werden automatisch an den zuständigen Arbeitgeberservice vermittelt.

- Landkreis Freudenstadt**
Agentur für Arbeit Nagold-Pforzheim, Montag bis Freitag von 8 bis 18 Uhr
- Landkreise Reutlingen und Tübingen**
Agentur für Arbeit Reutlingen, Montag bis Freitag von 7 bis 18 Uhr
- Landkreise Sigmaringen und Zollern-Alb**
Agentur für Balingen, Montag bis Freitag von 8 bis 18 Uhr

Das Formular zur Anzeige über Arbeitsunfall und den Antrag auf Kurzarbeitergeld finden Sie auf www.hwk-reutlingen.de/corona. Den ausgefüllten Vordruck können Sie über das Online-Portal der Arbeitsagentur unter www.arbeitsagentur.de/eservices einreichen (Registrierung erforderlich). Wer das Portal bereits nutzt, kann den kompletten Vorgang auch elektronisch abwickeln.

5 Steuerstundung
Das Finanzministerium des Landes will die Liquidität der Betriebe sichern, die unter den Auswirkungen der Coronapandemie leiden. Das gilt für die Zahlungen der Einkommensteuer, Körperschaftssteuer und die Umsatzsteuer. Wer sich Steuern stunden lässt, zahlt keine Zinsen und muss auch keine Vollstreckung fürchten. Säumniszuschläge werden ebenfalls erlassen. Darüber hinaus können auch die Vorauszahlungen auf die Einkommensteuer, die Körperschaftsteuer und in Bezug auf den Gewerbesteuer-Messbetrag gesenkt werden. Stundungen der Gewerbesteuer werden von der jeweiligen Gemeinde bearbeitet. Ansprechpartner hierfür sind Ihre jeweils zuständigen **Finanzämter**. Die Kontaktdaten finden Sie unter <http://finanzamt-bw.fv-bwl.de>. Den Antrag auf Steuererleichterung stellen wir Ihnen unter www.hwk-reutlingen.de/corona zur Verfügung.

6 Überbrückungsfinanzierung/Liquiditätsprobleme/Bürgschaften
Für den Fall von Liquiditätsproblemen in Unternehmen, beispielsweise aufgrund unterbrochener Lieferketten, stellen Bund und Land verschiedene Finanzierungsinstrumente zur Verfügung. So können über die Kreditanstalt für Wiederaufbau, die L-Bank und die Bürgschaftsbanken Kredite und Bürgschaften an betroffene Betriebe ausgereicht werden, die weiterhin über ein zukunftsfähiges Geschäftsmodell verfügen. Um Fragen dazu zu beantworten, hat das Wirtschaftsministerium eine **Coronahotline für Unternehmen** eingerichtet: Tel. 0800 40 200 88, E-Mail: finanzierungen@wm.bwl.de. Eine laufend aktualisierte Übersicht der Finanzhilfen können sie auf www.hwk-reutlingen.de/corona herunterladen.

Arbeitsrechtliche Folgen/ Gefährdungsbeurteilung
Vor dem Hintergrund des Auftretens des Coronavirus hat die Bundesvereinigung der Arbeitgeberverbände (BDA) ihren **Praxisleitfaden** „Arbeitsrechtliche Folgen einer Pandemie“ aktualisiert. Darin sind die wichtigsten arbeitsrechtlichen Aspekte wie etwa zur Arbeitspflicht zusammengefasst. Der „Leitfaden zur Erstellung der Gefährdungsbeurteilung bei beruflichen Auslandsreisen und Entsendungen“ hat zum Ziel, für Risiken bei beruflichen Auslandsreisen und Entsendungen zu sensibilisieren und die Prävention zu fördern. Beide Leitfäden halten wir unter www.hwk-reutlingen.de/corona für Sie bereit.

Die Angaben im Artikel entsprechen dem Informationsstand zum Redaktionsschluss am 30.03.2020.

Jule Rombey
Tischlerin

Was ich tue, macht mich
selbstbewusst.

Wir wissen, was wir tun.

DAS HANDEWERK
DIE WIRTSCHAFTSMACHT. VON NEBENAN.

HANDWERK.DE